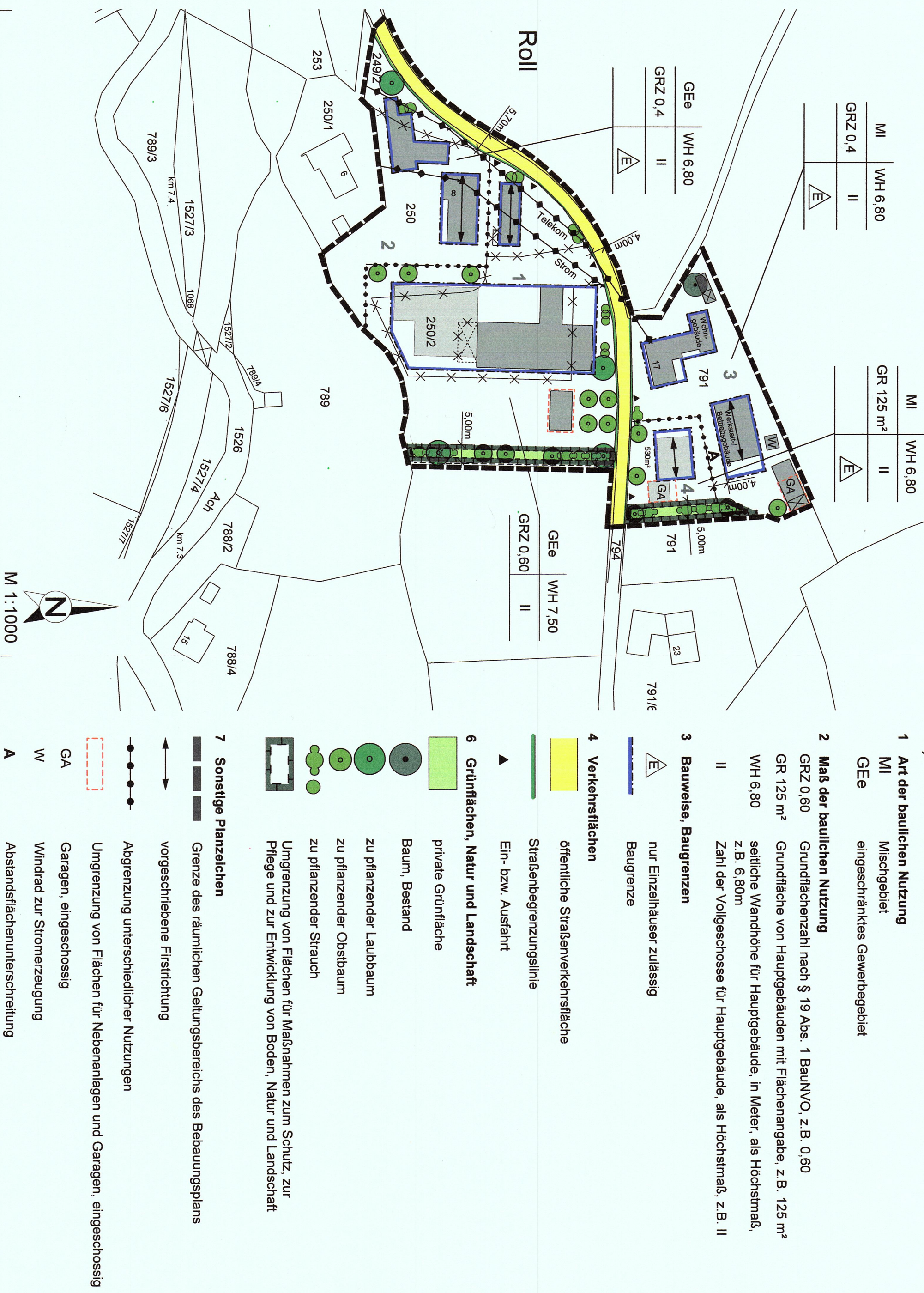
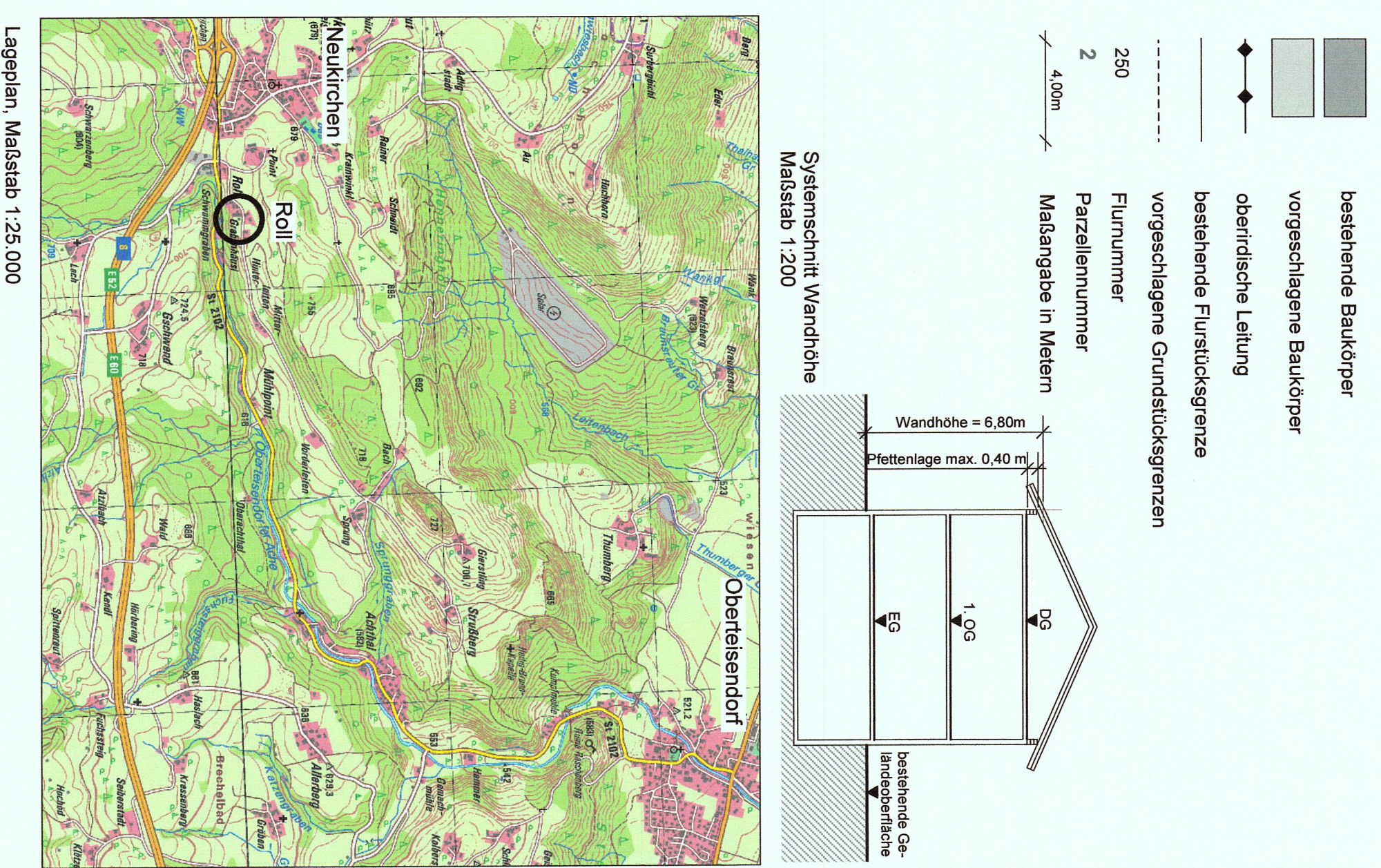


ZEICHENERKLÄRUNG

A) PLANLICHE FESTSETZUNGEN



B) PLANLICHE HINWEISE



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat Teisendorf hat in seiner Sitzung am 9.8.2010 die Ausweisung des Bebauungsplans 'Roll' beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 16.8.2010 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 17.8.2010 bis 20.09.2010 durch Anschlag an den Amtsstellen ortsbüchlich bekannt gemacht und im Amtsstatt am 17.8.2010, Nr. 33 veröffentlicht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Debatte und Anhörung zur Umweltausweisung des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.6.2010 mit Beteiligung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.6.2011 wurde in der Zeit vom 6.7.2011 bis 3.8.2011 durchgeführt. Auf diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit Bekanntmachung vom 21.6.2011 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde durch Anschlag an den Amtsstellen, vom 5.7.2011 bis 4.8.2011 ortsbüchlich bekannt gemacht. Parallel wurden die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 5.7.2011 unterrichtet.
- Der Bebauungsplan in der Fassung vom 10.8.2011 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.8.2011 und den umweltbezogenen Informationen lag in der Zeit vom 14.9.2011 bis 14.10.2011 im Rathaus Teisendorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 1.9.2011 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 6.9.2011 bis 17.10.2011 durch Anschlag an den Amtsstellen ortsbüchlich bekannt gemacht und im Amtsstatt am 6.9.2011, Nr. 36, veröffentlicht.
- Die beteiligten Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 13.9.2011 Gelegenheit bis 1.10.2011 zur Planung Stellung zu nehmen. Soweit sie im Bahnbereich hatten, wurden sie über die Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses informiert.
- In der Zeit vom 29.10.2011 bis 14.11.2011 erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung der Fassung gem. § 4 Abs. 3 BauGB, vom 20.10.2011 hingewiesen. Die Auf der Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 20.10.2011 hingewiesen. Die Bekanntmachung vom 15.11.2011 bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Verkürzung der Auslegungszeit gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen nur zu den vorgenommenen Änderungen zulässig sind (§ 4 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die betroffenen Träger öffentlicher Belange erhielten mit Schreiben vom 27.10.2011 nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.11.2011 mit Begründung und Umweltbericht vom 16.11.2011 in seiner Sitzung am 16.11.2011 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Schlagl
 Eigen Bürgermeister
 Teisendorf, 2.3. Feb. 2012

Schlagl
 Erster Bürgermeister

Marktgemeinde Teisendorf

BEBAUUNGSPLAN 'ROLL'

mit integriertem Grünordnungsplan

Planung

PLANUNGSBÜRO SCHUARDT
 Marktstraße 9 · D-93278 Traunstein · info@buero-schuardt.de
 Telefon +49 (0) 8611166 19 77-0 · Telefax +49 (0) 8611166 19 77-8

Grundriss M 1 : 1000

Traunstein, den 21. Juni 2011
 geändert: 10. August 2011 / 20. Oktober 2011 / 16. November 2011

Schlagl